

Den Berufseinstieg fördern: Eckpunktpapier zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen

Pingel, Andrea; Würfel, Walter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pingel, A., & Würfel, W. (2016). Den Berufseinstieg fördern: Eckpunktpapier zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 4, 47-49. <https://doi.org/10.3278/DIE1604W047>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Den Berufseinstieg fördern

Eckpunktpapier zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen

von: Pingel, Andrea; Würfel, Walter

DOI: 10.3278/DIE1604W047

Erscheinungsjahr: 2016
Seiten 47 - 49

Schlagerworte: Anerkennung, Kompetenz, Zertifizierung, junge Erwachsene

Das Eckpunktpapier »Den Einstieg in den Beruf erleichtern« einer organisationsübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ist ein Debattenbeitrag zur zukünftigen Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, so die Autorinnen und Autoren des Eckpunktpapiers, kann eine Anerkennung informell und nonformal erworbener Kompetenzen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und neue Chancen eröffnen. Andrea Pingel und Walter Würfel, Mitverfasser des Eckpunktpapiers, stellen für die DIE Zeitschrift die Kernergebnisse vor.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Eckpunktepapier zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen

DEN BERUFSEINSTIEG FÖRDERN

Andrea Pingel / Walter Würfel

Von der Jugendsozialarbeit wurde ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen zur besseren Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen in die Diskussion gebracht (Bergstein et al., 2016). Grundüberlegung ist dabei, dass die Kompetenzen, die in der Jugendsozialarbeit, in berufsorientierenden Maßnahmen und in anderen Angeboten des so genannten »Übergangssystems« vermittelt und gestärkt werden, vielfach diejenigen sind, die zwar unverzichtbar für einen erfolgreichen Berufseinstieg sind (Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit ...), die aber keinen Eingang in Abgangs- oder Abschlusszeugnisse finden. In dem Eckpunktepapier wird ein Verfahren für die bessere Sichtbarmachung, Erfassung und Anerkennung solcher Kompetenzen entwickelt, das die Autorin und der Autor – als Mitverfasser des Papiers – hier kurz vorstellen. Denn auch wenn die Analyse und die Forderungen dieses Papiers nicht eins zu eins auf die Erwachsenenbildung übertragbar sind, stellen sie durchaus einen Impuls für die allgemeine Debatte dar – und ziehen vielleicht die Erstellung eines eigenen Eckpunktepapiers der EB nach sich.

Mit der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Mai 2013, der auf acht Niveaustufen Lernergebnisse (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) beschreibt, die in der formalen Bildung (berufliche Bildung und Hochschulbildung) erworben worden sind, wurde vereinbart, auch Kompetenzen außerhalb der Regelsysteme schulischer, akademischer oder beruflicher Bildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen aufzunehmen. In den DQR sollen also neben den formalen Qualifikationen auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen gleichberechtigt Eingang finden. Dabei handelt es sich um Kompetenzen, die durch (nicht staatlich) geregelte Weiterbildung, durch selbst

organisiertes Lernen oder das Lernen in Lebenszusammenhängen, z. B. in der Arbeit oder im Ehrenamt, erworben wurden.

In fast allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind ebenfalls Nationale Qualifikationsrahmen (CEDEFOP, 2015) entwickelt und verabschiedet worden. Insgesamt zeichnete sich schon früh ab, dass gerade die Zuordnung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen dabei in den meisten Ländern kaum erfolgt. Aus diesem Grund hat der Rat der Europäischen Union eine »Empfehlung zur Validierung non-formalen und informellen Lernens« beschlossen, um explizit zur Steigerung der »Beschäftigungsfähigkeit« sowie einer höheren Mobilität in der Euro-

päischen Gemeinschaft beizutragen (Amtsblatt der EU, 2012). Insbesondere für benachteiligte und niedrigqualifizierte, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen sollen bessere Chancen auf dem europäischen Arbeits- und Bildungsmarkt geschaffen werden. Der Rat appelliert an Arbeitgeber, Gewerkschaften, Anerkennungsinstitutionen, Arbeitsvermittler, Jugendorganisationen, Bildungsanbieter u. a., die Anerkennung und Validierung des non-formalen und informellen Lernens voranzubringen. Bis 2018 sollen die Mitgliedsstaaten Validierungssysteme entwickeln, die »dem/der Einzelnen die Möglichkeit geben, einen Nachweis über das außerhalb der formalen Bildung und Berufsbildung Erlernte – einschließlich durch Mobilitätserfahrungen – zu erbringen und dieses Erlernte für seine/ihre berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen« (Jugendpolitik in Europa, 2012). Die Validierung soll an die nationalen Qualifikationsrahmen gekoppelt werden.

Ein neues Anerkennungssystem

Mit einem individuellen Verfahren sollen jungen und auch älteren¹ Erwachsenen neue Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Kompetenzen feststellen und validieren zu lassen und damit eine Anerkennung und Berücksichtigung im beruflichen Werdegang zu ermöglichen. Bei dem dafür notwendigen Validierungsverfahren wird es darum gehen, Bildungsträger und ihre Bildungsangebote so anzuerkennen, dass dort von jungen Menschen erworbene Kompetenzen mithilfe der so genannten »Fachkundigen Stellen« in Bezug auf das Schul- bzw. Berufssystem validiert werden können – unabhängig davon, ob diese Kompetenzen formal, non-formal oder informell erworben wurden.

¹ Fast 15 Prozent eines Jahrgangs junger Menschen bleiben auch über das 30. Lebensjahr hinaus ohne anerkannten Berufs- oder Studienabschluss. Andere wollen im Ausland erworbene Kompetenzen anerkennen lassen oder verfügen auf Grund einer Flucht nicht über Nachweise.

Der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen soll das kompetenzbasierte Validierungsmodell der Ratsempfehlung von 2012 zugrunde gelegt werden. Dieses umfasst vier Phasen: Nach einer *Informations- und Beratungsphase* sind dies erstens *Identifizierung der Lernergebnisse*, zweitens *Dokumentierung*, drittens *Bewertung* und schließlich viertens *Zertifizierung*.

Im Ergebnis führen der Validierungsprozess und damit die formale Anerkennung zur Ausstellung eines Nachweises. Hierdurch können auch Teile von Bildungsgängen anerkannt oder die Anrechnung von Kompetenzen ermöglicht werden, die weitere Anschlussmöglichkeiten im Bildungssystem öffnen. Was aber sind die Voraussetzungen dafür, dass diese idealtypische formale Anerkennung als Abschluss eines Validierungsprozesses auch tatsächlich erfolgen kann? *Exemplarisch wird das Validierungsverfahren für die Träger der Jugendhilfe skizziert*. Benötigt werden dazu Standards, die ein Bildungsträger zu erfüllen hat, wenn die dort erworbenen Kompetenzen formal anerkannt werden sollen. Darüber hinaus muss die *Rolle der Fachkundigen Stellen* definiert und das *Verfahren des Validierungsprozesses* ausgestaltet werden.

Standards der Bildungsträger und ihrer Angebote

Die Standards sollen – neben der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) – folgende sein:

- Ein Bildungsträger muss über ein anerkanntes System der Qualitätssicherung verfügen.
- Die Qualität der Bildungsmaßnahme soll sich am Konzept und der Umsetzung kompetenzorientierter Curricula, basierend auf entsprechenden Qualitätsstandards – und der Verankerung von Verfahren zur outcome-orientierten Kompetenzfeststellung –, festmachen.

- Die Lernziele der Angebote (Input) müssen beschrieben sein.
- Die zu erwartenden Lernergebnisse/Kompetenzen (Outcome) sind beschrieben und werden durch geeignete Verfahren (u. a. Kompetenzfeststellung, Potenzialanalyse, Einschätzungsverfahren) während und am Ende der Maßnahme identifiziert und dokumentiert.
- Es müssen pädagogisch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Diese müssen in der Beratung in der Lage sein, Lernerfahrungen ergebnisorientiert zu formulieren; in der Bewertungsphase nutzen sie personenorientierte Bewertungsmethoden. Gerade in diesen sensiblen Phasen des Prozesses benötigen junge Menschen Unterstützung, die sie ermutigt, ihre Kompetenzen darzustellen. Vielen von ihnen wurde bis zu diesem Zeitpunkt jedwede Kompetenz abgesprochen, sie sind noch nie ermutigt worden, das zu zeigen, was sie beitragen können
- Abhängig von der Größe des Trägers werden anteilig Ressourcen (z. B. Stellenanteile von pädagogischen Fachkräften) für die Wahrnehmung der Aufgaben als Fachkundige Stelle bereitgestellt.

Wenn ein Bildungsträger die beschriebenen Standards erfüllt und Bildungsangebote oder -maßnahmen durchführt, erhält er grundsätzlich das Recht zur Anerkennung und zur weiteren Einstufung im DQR.

Fachkundige Stellen – Auftrag und Organisation

Die Fachkundigen Stellen bieten die fachliche Begleitung für Bildungsmaßnahmen nach Anforderung des Verfahrens und ermöglichen Unterstützung bei der Identifizierung und Dokumentierung dort erworbener Kompetenzen. Sie begleiten und beraten dabei jeweils nur Angebote Dritter und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Neben der externen

Qualitätssicherung nehmen sie die Einordnung von Maßnahmen in DQR-Niveaus vor. Darüber hinaus ermöglichen diese die Bewertung im Sinne des Verfahrens, d. h. dort sind Wissen und Kompetenz angesiedelt, eine entsprechende Bewertung vorzunehmen. Fachkundige Stellen sind bei Trägern der Jugendhilfe angesiedelt, die durch entsprechend qualifiziertes Personal geleitet werden. Die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Fachkundigen Stellen erfolgt zukünftig innerhalb der Ausbildung bzw. eines pädagogischen Studiums oder durch eine entsprechende Weiterbildung. Die Mitarbeiter/innen sind außerdem mit Formen der kollegialen Beratung und Visitation vertraut und unterliegen insbesondere im Rahmen ihrer Funktion der Beurteilung von Maßnahmen der Schweigepflicht.

Fachkundige Stellen im Bereich der Jugendhilfe müssen individuell non-formal und informell erworbene Kompetenzen bei jungen Menschen feststellen und validieren können. Sie müssen in der Lage sein, Verfahren zur Kompetenzfeststellung z. B. für die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe zu prüfen sowie diese einschätzen und selber mit Bezug auf das Berufsbildungssystem anwenden zu können. Junge Menschen, die ihre non-formal und informell erworbenen Kompetenzen anerkennen lassen möchten – und dies nicht direkt im Rahmen eines Bildungsträgers oder einer -maßnahme tun –, benötigen Information, Beratung und Kompetenzfeststellung durch eine Fachkundige Stelle. Diese sollen perspektivisch bundesweit flächendeckend angesiedelt sein, damit eine Umsetzung der Aufgaben und eine gute Erreichbarkeit gewährleistet sind. Sie werden öffentlich und vorzugsweise durch die Kreise und Kommunen – möglichst unterstützt durch die Länder – beauftragt und koordiniert.

Der Validierungsprozess

Ausgehend von dem individuellen Erwerb über den Nachweis und die

Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sieht der Prozess der Anerkennung auf Grundlage der beschriebenen Verfahren und Rahmenbedingungen nun folgendermaßen aus:

- Im Vorfeld werden junge Menschen durch qualifizierte Fachkräfte am Bildungsort oder in der Maßnahme informiert, motiviert und begleitet, ein individuelles Kompetenzportfolio zu erstellen.
- In den Phasen 1 bis 3 werden non-formal und informell erworbene Kompetenzen in entsprechenden Verfahren durch den Bildungsträger und fachlich geschultes Personal identifiziert, dokumentiert und bewertet.
- Die Zertifizierung (Phase 4) wird von der zuständigen Stelle des formalen Bildungssystems vorgenommen und die Maßnahme einem DQR-Niveau zugeordnet.
- Junge Menschen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, die nach den zuvor beschriebenen Kriterien und Verfahren mit einem DQR-Niveau versehen ist, erhalten mit dem Abschlussnachweis ein entsprechendes Zertifikat.

Nächste Schritte zu einem Anerkennungssystem

Um das vorgeschlagene Verfahren – möglichst mit einem Anspruch auf Anerkennung – in die Realität umzusetzen, müssen niedrighschwellige, flächendeckende Anlaufstellen auf kommunaler Ebene geschaffen werden; hierfür sollte eine öffentliche Institution Verantwortung tragen. Die fachkundigen Stellen selbst müssen vor allem für junge Menschen gut zugänglich sein, besonders auch für die, die bislang dem Bildungssystem eher distanziert gegenüberstehen.

Im Rahmen von Weiterbildungsgesetzen (etwa nach dem Modell des Landes Nordrhein-Westfalen u. a.) sind die entsprechenden Standards zur Aner-

kennung von Bildungsträgern zu regeln. Eine entsprechende Verankerung bzw. Regelung für die Fachkundigen Stellen steht derzeit noch aus.

Regelungsbedarfe bestehen hier auch noch bei der Qualifizierung, Begleitung und Ausstattung der Fachkundigen Stellen. Außerdem ist eine Klärung der Rolle des Landes/der Kultusbehörde in dem Validierungsprozess notwendig, insbesondere in Fragen von Qualifikationen mit staatlicher Anerkennung.

Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union (2012). *Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)*. Zugriff am 04.08.2016. Verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

Bergstein, R., Funk, E., Hampel, C., Marx, B., Pingel, A., Wagner, K.-J. & Würfel, W. (2016). *Kompetenzen junger Menschen anerkennen – den Berufseinstieg fördern*. Abgerufen am 23.08.2016. Verfügbar unter www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Eckpunktepapier_Juni_2016_final.pdf

CEDEFOP (2015). *Analysis and overview of national qualifications framework developments in European countries. Annual report 2014*. Zugriff am 04.08.2016. Verfügbar unter www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/6127

Jugendpolitik in Europa (2012). *Dringlich: EU-Kommission empfiehlt nationales System zur Validierung von nicht formalem und informellem Lernen*. Zugriff am 04.08.2016. Verfügbar unter www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/dringlich-eu-kommission-empfehl-nationales-system-zur-validierung-von-nicht-formalem-und-informellem-lernen.8961/

Abstract

Das Eckpunktepapier »Den Einstieg in den Beruf erleichtern« einer organisationsübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ist ein Debattenbeitrag zur zukünftigen Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, so die Autorinnen und

Autoren des Eckpunktepapiers, kann eine Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und neue Chancen eröffnen. Andrea Pingel und Walter Würfel, Mitverfasser des Eckpunktepapiers, stellen für die DIE Zeitschrift die Kernergebnisse vor.



Dipl.-Pol. Andrea Pingel, M.A., unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit von sieben Bundesorganisationen im »Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit«.

Kontakt: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

Walter Würfel ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung – Bildungsverband BBB e.V.

Kontakt: walter.wuerfel@bildungsverband.info